

# Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuchâtel jüngerer Linie.

Nr. 859.

---

Inhalt: Gesetz, betreffend die Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer.

---

## Gesetz

vom 11. April 1917,

betreffend die Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer.

Wir Heinrich der Siebenundzwanzigste

von Gottes Gnaden jüngerer Linie regierender Fürst Neuchâtel, Graf und Herr von Platen,  
Herr zu Greij, Brantichfeld, Gera, Schleiß und Lobenstein etc. etc.

verordnen hiermit unter Zustimmung des Landtags, was folgt:

§ 1.

Für die Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 wird von den Einkommensteuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 3000  $\mathcal{A}$  ein Steuerzuschlag erhoben.

Dieser beträgt in den Steuerstufen

von mehr als	3000 $\mathcal{A}$	bis	6000 $\mathcal{A}$	5 Prozent,
"	"	"	6000	" 10 "
"	"	"	12000	" 15 "
"	"	"	18000	" 20 "
"	"	"	24000	" 25 "
"	"	"	30000	" 30 "

Ausgegeben am 20. April 1917.